Helaba

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

30. September 2021



Werte, die bewegen.



Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2021 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel **4**

Der Helaba-Konzern 4

Offenlegungsbericht 5

Anwendungsbereich **12**

Eigenmittelstruktur und -ausstattung **13**

Eigenmittelausstattung 16

Liquiditätskennziffern **17**

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 17

Kreditrisiko **20**

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz 20

Marktpreisrisiko **21**

Internes Modell 21

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und Verbundbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Geschäftsmodell der Helaba



Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in den beiden Bundesländern Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit rund 810.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die FSP auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen.

Die GWH-Gruppe hält mit einem Portfolio von rund 49.000 verwalteten Wohneinheiten einen der größten Bestände an Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 30. September 2021 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie EBA-Leitlinien.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut weiterhin eine quartalsweise Berichterstattung auf Basis des Art. 433a CRR für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x		
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x		
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x		
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x		
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x		
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x		
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken	-	-	x	x		
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x		Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x		
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x		
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x		
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x		
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x		
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x		
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	-	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x		
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x		
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x		
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x		Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x		
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	x		
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanzkonglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.		

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x		
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x		
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x		
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x		
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x		
Liquiditätskennziffern						
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x		Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x		Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x		
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x		
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x		
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x		
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x		
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht .		
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x		
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht .		
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x		

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung .	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung .		
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht .		
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.		
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht .		
Kreditrisiko – Offenlegung im Rahmen der COVID-19-Pandemie						
Template 1 – Informationen zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium und Moratorium ohne Gesetzesform	-	x	-	x		
Template 2 – Angaben zu Krediten und Forderungen mit gesetzlichem Moratorium sowie Moratorium ohne Gesetzesform nach Restlaufzeiten	-	x	-	x		
Template 3 – Information über neu erteilte Kredite und Forderungen mit erhaltenen öffentlichen Garantien im Rahmen der COVID-19 Pandemie	-	x	-	x		
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x		
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x		
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x		
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x		
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x		

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU-CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x		
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x		
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x		
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x		
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x		
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x		Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Band)	-	-	x	x		
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f (CRR) nicht an, daher keine Offenlegungs-pflicht.		
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.		
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.		
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.		
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat per 30. Juni 2021 keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungs-pflicht.		
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	x		

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x		
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x		
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x		
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Risikogewichten	-	x	-	x		
EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Band	-	x	-	x		
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x		
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x		
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.		
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x		
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x		
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x		
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.		
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x		
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x		
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x		
Marktpreisrisiko						
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x		
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x		
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x		
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x		Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x		
Art. 455 g) – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	x		
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x		
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x		

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x		
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x		
Operationelles Risiko						
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x		
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x		
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x		
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x		
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x		
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x		Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB Report“
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 292 ff.) enthalten
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637
Die Offenlegung per 30. September 2021 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 17 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	**17 Unternehmen** 12 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	**16 Unternehmen** 15 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 30. September 2021.

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter" nach Art. 447 CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I präzisiert) wird für die Stichtage ab dem 30. Juni 2021 vollumfänglich dargestellt. Für vorhergehende Stichtage sind Angaben für Vergleichszwecke weitgehend enthalten.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
in Mio. €		**30.9.2021**	**30.6.2021**	**31.3.2021**	**31.12.2020**	**30.9.2020**
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.691	8.717	8.804	8.882	8.494
2	Kernkapital (Tier 1)	9.150	9.176	9.263	9.447	9.059
3	Eigenmittel gesamt	11.182	11.207	11.376	11.536	11.221
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	62.027	62.480	62.997	60.542	62.680
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,0119	13,9514	13,9754	14,6710	13,5517
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,7521	14,6863	14,7042	15,6034	14,4522
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,0270	17,9366	18,0588	19,0540	17,9023
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	1,7500	1,7500			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844	0,9844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,3125	1,3125			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500	9,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0229	0,0236	0,0230	0,0137	0,0124
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	-	-			
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,7500	0,7500	0,7500	0,7500	1,0000
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,2729	3,2736	3,2730	3,2637	3,5124
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,0229	13,0236			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	7,4396	7,3763			
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	184.731	185.938	196.993	196.138	200.096
14	Verschuldungsquote in %	4,9533	4,9350	4,7023	4,8163	4,5271
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	-	-			
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	-	-			
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	50.300	49.978			
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	33.878	33.609			
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.256	7.568			
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	26.621	26.039			
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	191,0982	194,6050			
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	152.584	154.552			
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	128.265	128.198			
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	118,9604	120,5570			

Die verfügbaren Eigenmittel sind per 30. September 2021 im Vergleich zum Vorquartal nahezu unverändert. Bei der Entwicklung des Ergänzungskapitals werden negative Effekte aus der Restlaufzeitamortisation durch Neuemissionen kompensiert.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio reduziert sich im Vergleich zum Vorquartal marginal um 1,2 Mrd. €. Die Verschuldungsquote ist nahezu unverändert und liegt per 30. September 2021 bei 4,9533%. Aufgrund der COVID-19-Pandemie setzt die EZB den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) für den SREP-Bewertungszyklus 2020 aus. Der SREP-Beschluss aus 2020 bleibt für 2021 unverändert in Kraft.

Mit einer Kernkapitalquote zum 30. September 2021 von 14,7521 % und einer harten Kernkapitalquote von 14,0119 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (D-VO (EU) 2020-873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100% als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020	30.9.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.691	8.717	8.804	8.882	8.494
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.484	8.515	8.670	8.724	8.367
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.691	8.717	8.804	8.882	8.494
3	Kernkapital	9.150	9.176	9.263	9.447	9.059
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.943	8.974	9.129	9.289	8.931
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.150	9.176	9.263	9.447	9.059
5	Eigenmittel gesamt	11.182	11.207	11.376	11.536	11.221
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.033	11.116	11.254	11.468	11.166
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.182	11.207	11.376	11.536	11.221
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	62.027	62.480	62.997	60.542	62.680
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	62.001	62.454	62.986	60.538	62.670
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,0119	13,9514	13,9754	14,6710	13,5517
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,6843	13,6332	13,7654	14,4113	13,3501
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,0119	13,9514	13,9754	14,6710	13,5517
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	14,7521	14,6863	14,7042	15,6034	14,4522
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,4248	14,3684	14,4943	15,3437	14,2508
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,7521	14,6863	14,7042	15,6034	14,4522
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,0270	17,9366	18,0588	19,0540	17,9023
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,7949	17,7982	17,8670	18,9440	17,8173
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	18,0270	17,9366	18,0588	19,0540	17,9023
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	184.731	185.938	196.993	196.138	200.096
16	Verschuldungsquote in %	4,9533	4,9350	4,7023	4,8163	4,5271
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,8468	4,8314	4,6375	4,7397	4,4662
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,9533	4,9350	4,7023	4,8163	4,5271

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 30. September 2021 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 207 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten sowie die Verschuldungsquote aus.

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d) CRR beziehungsweise Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA		Eigenmittel-anforderung
		a	b	c
		30.9.2021	**30.6.2021**	**30.9.2021**
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	50.585	51.311	4.047
2	Davon: Standardansatz (KSA)	4.639	5.021	371
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	43.235	43.621	3.459
4	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	856	818	68
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	983	995	79
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3.751	3.408	300
7	Davon: Standardmethode	2.155	2.242	172
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	48	55	4
EU 8b	Davon: CVA	1.546	1.110	124
9	Davon: sonstiges CCR	2	0	0
15	Abwicklungsrisiko	3	3	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.539	1.567	123
17	Davon: SEC-IRBA	557	552	45
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	612	664	49
19	Davon: SEC-SA	369	351	30
EU 19a	Davon: 1250% / Kapitalabzug	0	0	0
20	Marktpreisrisiko	2.803	2.844	224
21	Davon: Standardansatz	1.267	1.145	101
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	1.537	1.699	123
EU 22a	Grosskredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	3.347	3.347	268
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.347	3.347	268
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	0	0	0
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht, nachrichtlich)	1.632	1.622	131
29	**Gesamt**	**62.027**	**62.480**	**4.962**

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA sind gegenüber dem Vorquartal um ca. 0,5 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus den Adressenausfallrisiken (-0,8 Mrd. €) und verteilt sich auf KSA- und FIRB-Positionen etwa hälftig mit ca. -0,4 Mrd. €. Gegenläufig entwickelt sich das Gegenparteiausfallrisiko mit einem Anstieg des CVA-Risikos (+0,4 Mrd. €).

Die RWA-Veränderung im Adressenausfallrisiko resultiert hauptsächlich aus auslaufendem Geschäft, Ratingverbesserungen sowie der erstmaligen Anwendung des Faktors für privilegierte Infrastrukturfinanzierungen im IRB.

Die RWA des CVA-Risikos erhöhen sich aufgrund von besichertem Neugeschäft und der damit einhergehenden Berechnungslogik.

Liquiditätskennziffern

Die folgende Offenlegung zu Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird in Übereinstimmung mit Art. 451a veröffentlicht und wird durch Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit dem darin enthaltenem Anhang XIII präzisiert.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

Für die LCR wurden im Rahmen des Risk Appetite Framework (RAF) vom Vorstand für 2021 mit 125 % (Risikoappetit) beziehungsweise 120 % (Risikotoleranz) Grenzwerte festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch EZB und BaFin diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Bezug auf die Liquidität in Anspruch.

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend hochliquide Covered Bonds der Stufe 1B und im geringem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle. Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen im Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten. Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba. Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

Die Entwicklung der genannten, relevanten Größen war im Zeitverlauf weitgehend konstant, so dass die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Berichtszeitraum nur geringen Schwankungen unterlag und damit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba bestätigt. Durch die Teilnahmen an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB steigt die Quote im ersten Quartal 2021 moderat an, so dass die durchschnittlichen Werte des aktuellen Kalenderjahres etwas über den Vorjahreswerten liegen. Schwankungen beim Notenbankguthaben sind durch kurzlaufende, opportunistische Geldmarktgeschäfte bedingt, die kurzfristig geschlossen werden können.

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR II stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Kurzfristige Unterdeckungen in dieser Währung entstehen durch die aktive Nutzung von Opportunitäten am Geldmarkt, welche jederzeit kurzfristig geschlossen werden können. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt und derzeit die COVID-19-Pandemie umfasst.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		**a**	**b**	**c**	**d**
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. September 2021	30. Juni 2021	31. März 2021	31. Dezember 2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	20.958	21.030	20.967	19.232
3	*Stabile Einlagen*	10.959	10.843	10.668	10.444
4	*Weniger stabile Einlagen*	3.667	3.864	3.995	4.023
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	39.118	38.014	36.561	35.233
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	6.718	6.524	6.263	5.558
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	28.478	27.303	26.272	25.041
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	3.922	4.187	4.026	4.634
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*				
10	Zusätzliche Anforderungen	19.131	19.001	18.881	19.154
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.197	3.375	3.486	3.653
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	15.934	15.626	15.395	15.501
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	905	918	955	1.027
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	31.224	30.988	30.710	30.736
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	187	139	134	136
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	7.644	7.823	8.003	8.854
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.478	2.613	2.853	2.829
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.309	10.575	10.990	11.819
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	1	1
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	10.309	10.575	10.988	11.818
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30. September 2021	30. Juni 2021	31. März 2021	31. Dezember 2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	50.300	49.978	48.041	44.855
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.145	1.157	1.162	1.141
3	*Stabile Einlagen*	548	542	533	522
4	*Weniger stabile Einlagen*	429	453	470	461
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	26.210	25.720	24.728	24.365
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	1.726	1.673	1.607	1.431
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	20.562	19.860	19.095	18.300
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	3.922	4.187	4.026	4.634
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*	1	2	4	7
10	Zusätzliche Anforderungen	5.373	5.569	5.711	5.964
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.197	3.375	3.486	3.653
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	2.176	2.194	2.225	2.311
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	765	783	826	899
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	384	378	371	366
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	33.878	33.609	32.802	32.742
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	2
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4.851	5.032	5.226	5.916
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.405	2.536	2.770	2.737
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.256	7.568	7.996	8.655
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	1	1
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	7.257	7.569	7.995	8.654
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	50.300	49.978	48.041	44.855
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	26.621	26.039	24.805	24.085
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	191,0982	194,6050	196,2755	187,5837

Kreditrisiko

Die Angaben zum Kreditrisiko werden gemäß Art. 438 h) CRR konkretisiert durch. Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit dem Anhang XXI offengelegt.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2021 und dem 30. September 2021 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	**RWA Vorquartal**	46.290
2	Assetgröße (+/-)	-722
3	Assetqualität (+/-)	365
4	Modelländerungen (+/-)	35
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-218
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	195
8	Sonstige Effekte (+/-)	-
9	**RWA aktuell**	45.945

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Der unter Methoden- und Policyänderungen aufgeführte RWA-Rückgang resultiert aus der erstmaligen Anwendung des Faktors für privilegierte Infrastrukturfinanzierungen im IRB. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar.

Marktpreisrisiko

Die Angaben zum Marktpreisrisiko werden gemäß Art. 438 h) und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX offengelegt.

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. Juni 2021 und dem 30. September 2021 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	**RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums**	386	1.313	-	-	-	1.699	136
1a	*Regulatorische Anpassungen [1)]*	*312*	*788*	-	-	-	*1.100*	*88*
1b	*RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)*	*74*	*525*	-	-	-	*599*	*48*
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-1	-197	-	-	-	-198	-16
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7	Sonstige	-2	10	-	-	-	8	1
8a	*RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)*	*71*	*338*	-	-	-	*409*	*33*
8b	*Regulatorische Anpassungen [1)]*	*177*	*950*	-	-	-	*1.127*	*90*
8	**RWA am Ende des Offenlegungszeitraums**	**249**	**1.288**	-	-	-	**1.537**	**123**

[1)] Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA hat sich gegenüber dem Vorquartal aufgrund einer aktuell höheren Anzahl an Backtesting-Ausreißern erhöht.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com